



lizismus eingeleiteten religiösen Pluralisierungsprozess Kursachsens, des Mutterlandes der Reformation, in den beiden darauf folgenden Jahrhunderten. Einen Schwerpunkt des Bandes bilden die Konfliktfelder, die aus dieser Entwicklung erwachsen. Dieser Themenkomplex der sächsischen Landesgeschichte wird hier erstmals aus einer systematischen Perspektive erschlossen.

Der erste Hauptteil befasst sich mit dem 18. Jahrhundert. GERD SCHWERHOFF stellt zunächst heraus, dass in Europa und im Deutschen Reich für den Zeitraum zwischen 1685 und 1735 nicht vorwiegend von der Wegbereitung hin zu religiöser Toleranz und Aufklärung die Rede sein darf, sondern dass es zugleich eine Reihe von auch gewaltsamen religiösen Konflikten gab. Weitere Kennzeichen waren eine Ausdifferenzierung der Bereiche Religion und Politik. Ein gewichtiges Beispiel ist die zunehmende Instrumentalisierung der Religion durch den Staat, so auch bei der primär politisch motivierten Konversion August des Starken – und überdies konfessionelle Mobilisierungsprozesse der Zivilgesellschaft.

Während in Kursachsen die Protestanten den Konfessionswechsel des Kurfürsten trotz aller Zusicherungen als bedrohlich empfanden, sah der Vatikan darin einen Prestigegewinn und eine Chance zu einer möglichen Rekatholisierung Sachsens. Es folgten die Etablierung einer informellen katholischen Infrastruktur im Bereich des Hofes mit der Konversion von Kurprinz Friedrich August als erstem Höhepunkt und die Initiierung öffentlicher katholischer Gottesdienste als Missionierungsinstrumente, verbunden mit der Entstehung von Kapellen und Kirchen als Mittel zu einer öffentlichen Visualisierung des Katholizismus. Das und auch erste gemischtkonfessionelle Ehen sowie dort, wo Andersgläubige lebten, religiöse Differenzerfahrungen im Alltag führten auf lutherischer Seite ungeachtet dessen, dass die katholische Bevölkerung in der absoluten Minderheit blieb, zu Verunsicherungen und zu Bedrohungsgefühlen, die auch in Gewalt münden konnten (DAGMAR FREIST). Ein Beispiel dafür sind die gewaltsamen pogromartigen Ausschreitungen gegen die katholische Bevölkerungsminderheit in Dresden nach dem Mord an einem Geistlichen der lutherischen Kreuzkirche im Mai 1726 durch einen Konvertiten. MATHIS LEIBTSEDER macht an diesem Fall u. a. deutlich, dass auch fast 80 Jahre nach dem Frieden von Münster und Osnabrück die Konfessionszugehörigkeit ein wesentliches gesellschaftliches Strukturprinzip blieb. Die religiös konfliktgeladene Situation in Dresden schlug sich auch in den Bauprojekten Frauen- (evangelisch) und Hofkirche (römisch-katholisch) nieder, von ULRICH ROSSEAUX treffend als „Kampf der Steine“ (S. 154, 162) bezeichnet. Die Hofkirche litt allerdings unter behördlichen Restriktionen – ihre Einweihung fand weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, erst 1807 erhielt sie ein Geläut. Prozessionen waren für Katholiken für eine lange Zeit nur im Kircheninneren möglich.

Auch die Neugründung und Etablierung der Herrnhuter Brüdergemeine beunruhigte und verunsicherte Katholiken und vor allem Lutheraner in der Oberlausitz (LUTZ BANNERT). Pietismus und Aufklärung sorgten im Laufe des 18. Jahrhunderts für eine innere Pluralisierung der sächsischen lutherischen Geistlichkeit. Dem versuchte man als integrativem Faktor mit einer Besinnung auf die Geschichte, auch des eigenen Berufsstandes, zu begegnen (STEFAN DORNHEIM).

Fallanalysen zu Schlesien, Bayern und der reichsstädtischen Ebene bieten dem Leser erste Vergleichsmöglichkeiten. Aufschlussreich wäre ein zusätzlicher Blick auf ein Territorium, in dem ebenso wie in Sachsen ein Konfessionswechsel des Herrscherhauses stattfand.

Während sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Zusammenleben der christlichen Konfessionen konfliktärmer gestaltete, begann nach 1815 wieder eine spannungsreichere Phase. Erneut findet mit der kritischen Auseinandersetzung mit der These vom 19. Jahrhundert als einem zweiten konfessionellen Zeitalter (Hauptvertreter

Olaf Blaschke) zunächst eine Einordnung in einen größeren Forschungshorizont statt. WINFRIED MÜLLER macht gut nachvollziehbar deutlich, dass Religionsfragen, Religiosität, Spiritualität und der Gegensatz zwischen den Konfessionen auch in der Zeit von 1648 bis 1830 eine wichtige Rolle spielten, was in einem gewissen Widerspruch zu der These von einer „Neuerfindung von Religion“ im 19. Jahrhundert steht. Blaschke sei jedoch darin zuzustimmen, dass spätestens seit 1830 die Relevanz des konfessionellen Faktors gesellschaftsgeschichtlich an Bedeutung gewann. Als einen auch Sachsen betreffenden Grund nennt Müller die staatlich durchgesetzte Interkonfessionalität mit einer Tolerierung der jeweiligen minoritären Konfession(en).

Zu Konflikten in Kursachsen, wo 1807 die Katholiken und 1811 die Reformierten mit den Lutheranern gleichgestellt wurden, führte der Verdacht einer mangelnden konfessionellen Neutralität des weiterhin katholischen Herrscherhauses. Es gab immer wieder Unruhen in der Bevölkerung (z. B. 1830 in Dresden und Leipzig anlässlich des Jubiläums des Augsburger Bekenntnisses) (JOSEF MATZERATH). Parallel entwickelte sich eine öffentliche Jesuitenfurcht (Antijesuitismus) aufgrund der päpstlichen Neuzulassung des Ordens 1814, die 1844/45 in Annaberg zu breiten Protesten gegen eine in der Bergstadt neu errichtete katholische Kirche führte. Sie enthielten sogar ein verdecktes Gewaltpotenzial (STEFAN GERBER). Zu diesen Unruhen und Verwerfungen kam es, obwohl die Katholiken weiterhin nur zwei Prozent der sächsischen Bevölkerung umfassten.

WOLFGANG FLÜGEL führt das Neuaufkommen von massiven Spannungen um 1820 auf Rekonfessionalisierungstendenzen zurück – die Entstehung des konfessionellen Neuluthertums als Teil der Erweckungsbewegung und die päpstliche Restaurationspolitik, einsetzend unter Papst Pius VII. Diese in den sogenannten Ultramontanismus mündende Strategie mit einer verstärkten Betonung des katholischen Exklusivitätsanspruches und – das ließe sich ergänzen – des päpstlichen Primats ließ auf protestantischer Seite ein Bedrohungsgefühl entstehen. Akut genährt wurde diese lutherische Angst durch ein Plakat am Portal der Dresdner Hofkirche 1824, das anlässlich des päpstlich ausgerufenen Heiligen Jahres 1825 die katholischen Gläubigen zum Gebet für die Ausbreitung der römischen Konfession und die Beendigung „der Ketzerei“ aufrief, womit ganz offenkundig die Kirchen der Reformation gemeint waren. Ein besonderes Konfliktpotenzial lag in gemischtkonfessionellen Ehen, auch wenn ihre Zahl in Sachsen nur marginal war (S. 290 f.). Politische Stagnation und mangelnde Reformbereitschaft seitens der königlichen Regierung nach 1815 boten Anlass zur Übertragung der konfessionellen Interpretationslinie eines reaktionären Katholizismus auf den politischen Bereich. Die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 sicherte die Position der lutherischen Landeskirche. Unter anderem untersagte sie die Niederlassung von katholischen Orden in Sachsen. Dem Verfasser ist zuzustimmen, dass sich im Unterschied zu der Zeit zwischen Reformation und Aufklärung eine Verschiebung hin zu rechtlichen und politischen Fragen vollzog. Dass „konfessionelle Wahrheiten“ nun in den Auseinandersetzungen gar keine Rolle mehr spielten (S. 301), bedürfte einer eingehenden Erörterung, zumal der Verfasser zu Beginn auch religiös-konfessionelle Motive und Argumente benennt.

SILKE MARBURG verweist bei dem Dresdner Prinzen und späteren König Johann auf die Verwurzelung religiöser Normen in seinem Gewissen. Sein öffentliches Bild als Anhänger des Ultramontanismus veränderte sich nach 1848 in die propagierte Attitüde einer intensiven Kirchlichkeit. Diese schien als eine religiös integrative Formel geeignet, auch unter den Lutheranern das Herrscherbild zu verbessern und dadurch ihre Loyalität gegenüber dem Königshaus zu stärken.

Abschließend macht SWEN STEINBERG an einzelnen Fallbeispielen sächsischer Unternehmerpersönlichkeiten plausibel, dass Religion im 19. Jahrhundert in ver-

schiedenen sächsischen Betrieben als eine „unsichtbare Ordnungsmacht“ (S. 342) gewirkt haben mag. Hier besteht nach Ansicht des Verfassers jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

Von Interesse wäre über die bearbeiteten Themenfelder hinaus der sich ab 1815/17 entwickelnde Konflikt zwischen (sächsischem) Luthertum und (preußischer) Union. Dieser griff zwar über Sachsen hinaus, prägte aber die lutherische Landeskirche in dem Prozess einer erneuten Konfessionalisierung, nicht zuletzt auch dadurch, dass durch die preußische Annexion ein Teil der sächsischen Geistlichkeit, zu dem weiterhin vielfältige verwandtschaftliche, kollegiale und freundschaftliche Bindungen bestanden, nun in einer unierten Landeskirche lebte und deren Erfahrungen in das ‚restliche‘ Sachsen hineinwirkten.

Das Verdienst des sorgfältig lektorierten, klar strukturierten Bandes mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen besteht darin, deutlich gemacht zu haben, dass auch die Zeit von Pietismus und Aufklärung nicht frei von konfessionellen Spannungen war und im 19. Jahrhundert Religiosität als ein für die historische Analyse gewichtiger Faktor anzusehen ist und Kontinuitätslinien in die sogenannte Vormoderne bestehen. In der Einleitung wird überdies auf die aktuelle gesellschaftliche Relevanz der aufgezeigten Konflikte zwischen protestantischer Mehrheit und katholischer Minderheit aufmerksam gemacht. Diese hat sich seit dem Erscheinen des Bandes noch weiter verstärkt.

Dresden

Gerhard Lindemann

*Kunst- und Kulturgeschichte*

**TANJA VON WERNER, „Ehre und Gedechnis“.** Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen, Tectum Verlag, Marburg 2013. – XII, 450 S., 80 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8288-3224-4, Preis: 49,95 €).

In den letzten knapp zehn Jahren ist der Geschichte der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit von der Forschung starkes Interesse entgegengebracht worden: Pauline Puppel setzte sich mit der Rolle von Regentinnen zwischen 1500 und 1700 auseinander, während sich Rajah Scheepers in einer Fallstudie einer dieser vormundschaftlichen Herrscherinnen, Anna von Mecklenburg, zuwandte. Anke Stößers beschäftigte sich in ihrer Arbeit mit Marburg als fürstlicher Residenz. Bernd Fehrenbachs Studie analysierte die Burgenpolitik der Landgrafen vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert. Grundlage dieser Arbeiten waren bevorzugt die im Marburger Staatsarchiv umfangreich überlieferten Rechnungen, aber auch die vor allem von Karl Demandt weitflächig erschlossenen Urkunden- und Kopialbuchbestände sowie die Werke spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher hessischer Geschichtsschreiber.

Auf dieser Quellengrundlage thematisiert Tanja von Werner in der Druckfassung ihrer Marburger Dissertation Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen. Leider strotzt die Arbeit vor hanebüchernen Rechtschreibfehlern, formalen Mängeln und abstrusen Interpretationen. Es ist unmöglich, auf dem begrenzten Raum einer Besprechung diese Monita alle ausführlich zu erläutern. Im Folgenden seien daher nur die haarsträubendsten Mängel angeführt.

Bereits die Einführung (S. 10-29) ist ein Vorbote von Werners fast durchgehend geringem Abstraktionsniveau. So wird ohne aussagekräftige Literatur- oder Quellenbelege in der Tradition der reformatorischen Meistererzählung die morsche Gesellschaft des Spätmittelalters herbeigeredet: „Tatsächlich aber konnten die Umwälzun-